

An die Schulen
des Landkreises Böblingen

Gesundheitsamt
Telefon 07031-663-1740
Telefax 07031-663-1773
E-Mail:
gesundheitsamt@lrabb.de

12. Januar 2022

Betr.: Corona-Fall in der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen positiven Schnelltest in Ihrer Einrichtung?

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die positiv getestete Person muss sich **unverzüglich absondern**. Haushaltsangehörige (z.B. Geschwister, Eltern oder eigene Kinder, wenn es sich um erwachsene Mitarbeiter handelt) müssen sich ebenfalls sofort absondern, sofern sie nicht quarantänebefreite Personen sind.
- Quarantänebefreite Personen sind unter [CoronaVO Absonderung: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de) definiert.
- Die positiv getestete Person ist zu einem möglichst **zeitnahen PCR-Kontrolltest** verpflichtet.
- Informieren Sie bitte die Eltern der betroffenen Klasse/Lerngruppe anonymisiert über den positiven Test. Hierzu können Sie das „12.1.2022 Infoschreiben positiver Test in der Schule“ verwenden.

- Ab Bekanntwerden des positiven Testergebnisses besteht eine **eine tägliche Testpflicht** für den Zeitraum von **5 Betreuungstagen** aller Personen der Klasse. Die Tests können sowohl in einem Schnelltest-Zentrum als auch vor Ort in der Einrichtung als überwachter Schnelltest stattfinden. Ein Selbst-Test von zuhause ist hier **nicht** zulässig.
- Ausnahmen von der Testpflicht finden Sie unter [Kultusministerium - CoronaVO Schule \(km-bw.de\)](https://www.km-bw.de). Für Betreuungskräfte, die nicht von der Testpflicht befreit sind, ist weiterhin eine tägliche Testung verpflichtend.
- Die Überprüfung der Testpflicht liegt in der Verantwortung der Schulleitung.
- Die betroffene Klasse wird 5 Tage lang im Unterricht, in außerunterrichtlichen Angeboten und in den Pausen grundsätzlich im Klassenverband bleiben. Musik- und Sportunterricht ist nach den Vorgaben der jeweiligen Warn- oder Alarmstufe zu gestalten.
- Wird der positive Schnelltest nicht bestätigt (**negativer PCR-Test**), sind die oben genannten Maßnahmen wieder aufgehoben.

Was passiert, wenn weitere Fälle aus der Klasse/Lerngruppe positiv getestet werden?

- Melden Sie **jeden positiven Schnelltest** mit dem Meldeformular bzw. über das e-Meldeportal an das Gesundheitsamt. Falls Sie noch keinen Zugang zum e-Meldeportal angelegt haben sollten, bitten wir um eine Nachricht an gesundheitsamt@lrabb.de Stichwort „e-Meldeportal“ mit Ihren Kontaktdaten.
- Bitte nehmen Sie zusätzlich per E-Mail Kontakt mit uns auf (gesundheitsamt@lrabb.de), wenn in den folgenden **10 Tagen 5 positive Fälle** bzw. **bei 20% der Kinder der Klasse positive Testergebnisse** innerhalb der betroffenen Klasse auftreten.

Dann ist von einem relevanten Ausbruchsgeschehen auszugehen und die gesamte Klasse muss sich in Quarantäne begeben, die für die Kinder nach 5 Tagen mit einem negativen Schnelltest beendet werden kann. Gerne besprechen wir mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Gesundheitsamt Böblingen